

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai – von der Wirtschaftsministerin miserabel gemanagt und immer teurer

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Kosten die Landesregierung mittlerweile für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo in Dubai rechnet und wie sich diese zusammensetzen;
2. wodurch genau die Kostensteigerung auf die mittlerweile in der Presse genannten 15 Mio. Euro begründet ist;
3. wie hoch die Sponsorenzusagen derzeit sind;
4. wie gut die Chancen sind, weitere Sponsoren hinzuzugewinnen, und bis wann und in welcher Höhe mit weiteren Zusagen zu rechnen ist;
5. ob es Pläne gibt, die Kosten für den Baden-Württemberg-Pavillon zu senken, und wie diese Pläne ggf. aussehen;
6. welche Instrumente genutzt werden und in wessen Verantwortung es liegt, die Kosten nicht weiter steigen zu lassen und ggf. noch zu senken;
7. welche konkreten Auswirkungen es gibt, nachdem mittlerweile klar ist, dass das Land Vertragspartner ist;
8. ob es Pläne gibt, dass das Land alleiniger Verantwortlicher für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons wird und wer dies bis wann und mit welchen Konsequenzen entscheiden müsste;

9. ob alle im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons abgeschlossenen Verträge Gültigkeit haben, auch wenn diese ursprünglich nicht vonseiten des Landes abgeschlossen wurden;
10. ob es Anpassungsbedarf bei diesen Verträgen gibt, beispielsweise durch besondere Ausschreibungsbedingungen des Landes;
11. welche Kosten entstehen würden, wenn das Land vom Vertrag für die Mitwirkung an der Expo Dubai zurücktreten würde;
12. wie genau sich diese Kosten zusammensetzen;
13. bis wann und durch wen eine solche Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten, getroffen werden müsste;
14. wie mögliche Mehrkosten für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo Dubai aus dem Landeshaushalt aus Sicht der Landesregierung finanziert werden sollen;
15. ob mittlerweile eine Aufarbeitung der offenkundigen Versäumnisse im Wirtschaftsministerium stattgefunden hat und mit welchen Konsequenzen, gerade vor dem Hintergrund des möglichen Schadens für das Land und unter Berücksichtigung der Verantwortung der Ministerin für das Projekt.

24.07.2020

Born, Dr. Fulst-Blei, Gall,
Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Durch das miserable Management der Wirtschaftsministerin stehen mittlerweile 15 Mio. Euro Kosten im Raum, um den ursprünglich „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ geplanten Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai zu bauen und zu betreiben. Es stellen sich hierzu Fragen zur Kostenentwicklung und zu weiteren Aspekten, die dringend der Aufklärung bedürfen. Hierfür ist das Parlament der geeignete Ort, nicht das grün-schwarze Hinterzimmer und Sitzungen des Koalitionsausschusses, auch wenn es erfreulich ist, dass mittlerweile zumindest die GRÜNEN in der Regierung zaghafte Versuche erkennen lassen, die Vorgänge rund um die Expo Dubai ernst zu nehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2020 Nr. 67-4252.2-VAE/127 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. mit welchen Kosten die Landesregierung mittlerweile für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo in Dubai rechnet und wie sich diese zusammensetzen;
2. wodurch genau die Kostensteigerung auf die mittlerweile in der Presse genannten 15 Mio. Euro begründet ist;
5. ob es Pläne gibt, die Kosten für den Baden-Württemberg-Pavillon zu senken, und wie diese Pläne ggf. aussehen;
6. welche Instrumente genutzt werden und in wessen Verantwortung es liegt, die Kosten nicht weiter steigen zu lassen und ggf. noch zu senken;

Zu 1., 2., 5. und 6.:

Die Fragen zu den Ziffern 1, 2, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geht von einem Gesamtfinanzierungsbedarf für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses sowie die Landesausstellung von bis zu 15,075 Mio. € aus. Dieser setzt sich aus den bisher bekannten und unveränderten Plankosten von bis zu 13,330 Mio. € (Bau und Betrieb 10,530 Mio. € sowie Landesausstellung 2,8 Mio. €) und den geschätzten Mehrkosten infolge der coronabedingten Verschiebung wie folgt zusammen:

Ursprüngliche Kosten Bau und Betrieb	10.530.000 €
Geschätzte Mehrkosten Bau und Betrieb infolge Verschiebung der Expo Dubai	1.890.000 €
Ursprüngliche Kosten Landesausstellung	2.800.000 €
Geschätzte Mehrkosten Landesausstellung infolge Verschiebung der Expo Dubai	395.000 €
Umsatzsteuer	1.519.000 €
Zwischensumme	17.134.000 €
abzüglich Sponsoring	2.059.000 €
Endsumme	15.075.000 €

Die Verschiebung der Expo Dubai um ein Jahr auf den 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 beruht auf der aktuellen Corona-Pandemie. Der Lenkungsausschuss der Expo 2020 Dubai hat angesichts der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 am 30. März 2020 beschlossen, dem „Bureau International des Expositions“ (BIE) – dem übergeordneten internationalen Ausschuss für Weltausstellungen – eine Verschiebung der diesjährigen Expo vorzuschlagen, mit der Begründung, dass viele Länder von COVID-19 schwer betroffen seien und infolgedessen den Wunsch geäußert hätten, die Eröffnung der Weltausstellung um ein Jahr zu verschieben. Am 21. April 2020 hat der Exekutivausschuss des BIE dazu virtuell getagt und einstimmig die Verschiebung der Expo um ein Jahr empfohlen. Die offizielle Verkündung des Beschlusses erfolgte am 29. Mai 2020. Das Eintreten einer solchen Pandemie war völlig unvorhersehbar und damit auch die hierdurch bedingten Mehrkosten.

Ausgehend davon, dass das Land selbst Vertragspartner geworden ist, kann die Teilnahme an der Expo nicht mehr im Wege der Zuwendungsgewährung nach den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) erfolgen. Vielmehr wird sich das Land Dritter bedienen müssen (Geschäftsbesorgungsvertrag), um seine Rechtsverpflichtungen aus dem Teilnahmevertrag zu erfüllen. Hierdurch dürfte zusätzlich zu entrichtende Umsatzsteuer von bis zu 1,519 Mio. € anfallen. Dabei handelt es sich um einen aktuellen Schätzwert, der vorsorglich von der strengen Annahme ausgeht, dass sämtliche Leistungen mit Ausnahme der Bau- und Grundstücksleistungen (Leistungsort Dubai) der höheren deutschen Umsatzsteuer unterliegen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Landes besteht nicht.

Die Verantwortung für die weitere Projektfortführung liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Das Projekt ist infolge bereits erfolgter Kostensenkungen im Vorfeld der Zuwendungsgewährung so eng kalkuliert, dass nicht davon ausgegangen werden kann, weitere Einsparungen ohne erhebliche Qualitätseinbußen erzielen zu können. Zudem würde nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit weiteren Kostensenkungen eine erhebliche Gefährdung des Sinns und Zwecks der Maßnahme, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus- und Kulturstandort Baden-Württemberg in einer qualitativ adäquaten Weise im Kreis von 192 Teilnehmerstaaten und vor einem Weltpublikum zu präsentieren, einhergehen.

Zur Vermeidung von Kostensteigerungen werden u. a. bei Vertragsabschlüssen Festpreise vereinbart. Diesen gehen Angebotsabgaben im Rahmen vergaberechtlich gebotener Verfahren voraus, bei deren Bewertung wirtschaftliche Aspekte eine wesentliche Rolle spielen. Zudem wird ein straffes Projektcontrolling seitens der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH durchgeführt, die ihrerseits engen Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterliegt. Diese Instrumente können indes nur Wirkung bei beherrschbaren Ereignissen entfalten, nicht hingegen bspw. bei Kostensteigerungen infolge weiterer Pandemie-Entwicklungen.

3. wie hoch die Sponsorenzusagen derzeit sind;

4. wie gut die Chancen sind, weitere Sponsoren hinzuzugewinnen, und bis wann und in welcher Höhe mit weiteren Zusagen zu rechnen ist;

Zu 3. und 4.:

Die Fragen zu den Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell liegen unverändert durch Vertrag oder Letter of Intent gesicherte Sponsoreneinnahmen in Höhe von 2.059.000 € vor.

Die Bereitschaft von Unternehmen, in Marketingmaßnahmen zu investieren, und damit die Chancen, weitere Sponsoren hinzuzugewinnen, hängen unter anderem von der jeweiligen konjunkturellen Situation ab. In Zeiten der Hochkonjunktur ist die Bereitschaft höher ausgeprägt als in Zeiten der Rezession. Erste Gespräche der späteren Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH mit Industriepartnern hinsichtlich eines Sponsorings an der Expo verliefen zu boomenden Zeiten daher durchaus erfolgversprechend. Anschließend wurden die Unternehmen zurückhaltender. Die aktuelle Corona-Pandemie hat die Lage maßgeblich verändert und dazu geführt, dass sich die Sponsorensuche aktuell als schwierig erweist.

Die weitere Entwicklung ist schwer vorhersehbar. Dennoch wird seitens der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH künftig alles darangesetzt, weitere Sponsoren zu gewinnen. Das Konzept der geplanten Landesausstellung bietet jedenfalls vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für baden-württembergische Unternehmen.

- 7. welche konkreten Auswirkungen es gibt, nachdem mittlerweile klar ist, dass das Land Vertragspartner ist;*
- 8. ob es Pläne gibt, dass das Land alleiniger Verantwortlicher für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons wird und wer dies bis wann und mit welchen Konsequenzen entscheiden müsste;*
- 9. ob alle im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons abgeschlossenen Verträge Gültigkeit haben, auch wenn diese ursprünglich nicht vonseiten des Landes abgeschlossen wurden;*
- 10. ob es Anpassungsbedarf bei diesen Verträgen gibt, beispielsweise durch besondere Ausschreibungsbedingungen des Landes;*

Zu 7. bis 10.:

Die Fragen zu den Ziffern 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das bestehende Zuwendungsverhältnis mit der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH ist gemäß den §§ 48 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) binnen einer Frist von einem Jahr zu beenden. Um eine Vakanz in der Projektbetreuung zu vermeiden, soll dieses erst erfolgen, sobald der stattdessen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abzuschließende Geschäftsbesorgungsvertrag in Kraft tritt.

Ein in Auftrag gegebenes vergaberechtliches Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass diesem eine europaweite Ausschreibung voranzugehen hat.

Nach erfolgter Ausschreibung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau soll die vertragliche Beauftragung der im Rahmen des Bieterwettbewerbs ausgewählten künftigen Projektgesellschaft mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses und mit der Planung und Durchführung der Landesausstellung erfolgen.

Mithin plant das für die weitere Projektförderung verantwortliche Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die operative Umsetzung der Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Landesmaßnahme im Rahmen einer Geschäftsbesorgung auf eine Projektgesellschaft zu übertragen die ihrerseits wiederum Verträge im Rahmen der Projektabwicklung schließt.

Soweit bereits Verträge mit der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH im Rahmen der Projektdurchführung geschlossen wurden, gelten diese zunächst unverändert fort, sofern sie nicht gekündigt oder einvernehmlich aufgehoben bzw. abgeändert werden.

Die besonderen Vergabebedingungen, dass die hinsichtlich der Bauplanung und des Baus sowie der Landesausstellung bereits bestehenden Verträge durch die künftige Projektgesellschaft „so wie sie sind“ zu übernehmen sind, wären durch die mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung noch zu beauftragende Anwaltskanzlei zu prüfen.

- 11. welche Kosten entstehen würden, wenn das Land vom Vertrag für die Mitwirkung an der Expo Dubai zurücktreten würde;*
- 12. wie genau sich diese Kosten zusammensetzen;*
- 13. bis wann und durch wen eine solche Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten, getroffen werden müsste;*

Zu 11. bis 13.:

Die Fragen zu den Ziffern 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut den rechtsgutachterlichen Feststellungen einer mit dem VAE-Recht vertrauten Anwaltskanzlei erscheint eine einseitige Beendigung des Vertrages durch das Land rechtlich kaum möglich, zumindest aber sehr risikoreich und wäre zudem

mit einem hohen Reputationsverlust des Landes in den VAE und der gesamten Golfregion verbunden.

Zudem wäre für diesen Fall zu berücksichtigen, dass bereits Kosten in wesentlicher Höhe angefallen und verausgabt wurden (3,438 Mio. € bis Ende Juli 2020). Dazu kämen etwaige Vertragsstrafen, so dass sich die Kosten im Falle eines Projektabbruchs im ungünstigsten Fall zu diesem Zeitpunkt auf rund 5,5 Mio. € belaufen könnten. Nicht berücksichtigt wären in diesem Betrag evtl. zusätzliche Kostenforderungen der Expo Dubai 2020 LLC auf der Grundlage des Teilnahmevertrages.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage einer Vertragsbeendigung nicht. Die Expo 2020 Dubai bietet vielmehr die große Chance, sich in der Recovery-Phase nach Corona auf einer Weltausstellung als hervorragender Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus- und Kulturstandort zu vermarkten und international zu präsentieren.

14. wie mögliche Mehrkosten für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo Dubai aus dem Landeshaushalt aus Sicht der Landesregierung finanziert werden sollen;

Zu 14.:

Die gesamten aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau notwendigen Mehrkosten zur Umsetzung des Projektes werden aus Mitteln im Einzelplan 07 aufgebracht.

15. ob mittlerweile eine Aufarbeitung der offenkundigen Versäumnisse im Wirtschaftsministerium stattgefunden hat und mit welchen Konsequenzen, gerade vor dem Hintergrund des möglichen Schadens für das Land und unter Berücksichtigung der Verantwortung der Ministerin für das Projekt.

Zu 15.:

Das Projekt „Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai“ wird laufend fachlich eng begleitet und rechtlich bewertet, die insoweit notwendigen Maßnahmen wurden und werden auch in Zukunft ergriffen. Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 14 wird verwiesen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau